

## Assistierte Ausbildung (AsA) bedarfsgerecht weiterentwickeln!

### Forderungen der ejsa Bayern e. V. zur Weiterentwicklung der Assistierten Ausbildung

Die Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern (ejsa Bayern e.V.) begleitet im Modellprojekt „Ausbildung hoch 3 – Kompetenzzentrum Assistierte Ausbildung“ die Einführung der Assistierten Ausbildung in ihren Strukturen äußerst intensiv, seitdem das Instrument AsA 2015 unter § 130 befristet ins SGB III aufgenommen worden ist. Fachlicher Diskurs, politische Diskussionen und die Erfahrungen im eigenen Pilotprojekt „Berufschance Bau“ – einer branchenbezogenen Umsetzung der Assistierten Ausbildung - haben gezeigt, dass **die „Idee“ der Assistierten Ausbildung** eine erfolgversprechende Antwort auf die aktuellen Herausforderungen am Ausbildungsmarkt ist:

- ➔ Junge Menschen mit besonderem Förderbedarf können mit maßgeschneiderter Unterstützung erfolgreich eine Ausbildung in der freien Wirtschaft absolvieren, die sie ohne diese gezielte individuelle Begleitung voraussichtlich nicht schaffen würden.
- ➔ Betriebe bilden diese besondere Zielgruppe mit externer Unterstützung erfolgreich aus.

Die derzeitige Umsetzung der Assistierten Ausbildung als Instrument im SGB III ist aus Sicht der ejsa Bayern e.V. allerdings nicht ausreichend gelungen und bedarf dringend der Weiterentwicklung. Für eine erfolgreichere Umsetzung der Assistierten Ausbildung fordert die ejsa Bayern e.V. bei einer Überarbeitung des §130 SGB III dringend folgende Faktoren zu berücksichtigen und einzuarbeiten:

#### Forderungen auf einen Blick

1. ***Wir fordern die Weiterentwicklung der Assistierten Ausbildung zu einem individuellen, sozialpädagogischen Unterstützungsinstrument, das für den jungen Menschen und den Betrieb flexibler und bedarfsgerechter umgesetzt werden kann.***
2. ***Wir fordern transparente Zuweisungsprozesse, in denen Vertreter der Arbeitsagentur sich mit Trägervertretern im Rahmen des Fallmanagements über die Eignung der Assistierten Ausbildung für den jungen Menschen und den Ausbildungsbetrieb austauschen und falls nötig gemeinsam alternative Unterstützungsangebote entwickeln.***
3. ***Wir plädieren für Hilfen aus einer Hand, d.h. eine Reduzierung auf zwei Rollen: Ausbildungsbegleitung mit sozialpädagogischem Auftrag und Lehrkraft.***
4. ***Wir treten dafür ein, Assistierte Ausbildung stärker auf die speziellen Bedarfe der Betriebe und einzelner Branchen abzustimmen, um die Akzeptanz in der Wirtschaft zu fördern.***
5. ***Wir fordern eine Ausweitung der Assistierten Ausbildung auch auf vollzeitschulische Ausbildungsgänge. Damit alle jungen Menschen mit Förderbedarf die Unterstützung bekommen, die sie für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss brauchen.***
6. ***Wir fordern, dass Kontinuität und Zeit für Beziehungsaufbau in der Kooperation mit den Betrieben und der Wirtschaft ermöglicht wird und Verlässlichkeit entsteht.***
7. ***Wir treten ein für eine Finanzierung der Assistierten Ausbildung aus Mitteln des SGB III, SGB VIII und durch die Wirtschaft. Denn: Assistierte Ausbildung in gemeinsamer Verantwortung der Rechtskreise ist Ausbildungsförderung, Jugendhilfe und Fachkräftesicherung in einem.***

## ERLÄUTERUNGEN

### 1. Assistierte Ausbildung als individuelle sozialpädagogische Unterstützung der Ausbildung junger Menschen mit besonderem Förderbedarf konzipieren – nicht als Maßnahme!

Junge Menschen mit besonderem Förderbedarf machen eine Ausbildung in einem Betrieb der freien Wirtschaft und werden dabei *bedarfsgerecht* unterstützt – das ist die Idee der Assistierten Ausbildung.

Die Erfahrungen aus der Umsetzung des §130 SGB III zeigen, dass durch das derzeit starre Maßnahmenkonzept eher die Überforderung der jungen Menschen, zum Teil auch Ausbildungsabbrüche befördert werden. Eine ausbildungsvorbereitende Phase I mit 39 Präsenzstunden pro Woche ist zu umfangreich und nicht für alle im gleichen Maße notwendig. Auch die Festlegung auf 4 bis 9 Stunden Stütz- und Förderunterricht pro Woche, der meist zusätzlich zur Ausbildungszeit stattfindet, wird den individuellen Bedarfen nicht gerecht, provoziert Überforderung und wird somit nicht als Hilfe wahrgenommen.

Als Träger der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit berücksichtigen wir in der Arbeit mit jungen Menschen deren Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§1 SGB VIII). Auch in der Assistierten Ausbildung ist dieser individuelle Ansatz der Schlüssel zum Erfolg: Assistierte Ausbildung ermöglicht die ganzheitliche Stabilisierung der Lebensbedingungen junger Menschen, um einen guten Rahmen für eine erfolgreiche Ausbildung zu schaffen, *wenn* die individuellen Bedarfe im Vordergrund stehen. Assistierte Ausbildung entwickelt Persönlichkeiten und macht sie handlungsfähig für alle Lebensbereiche – als Voraussetzung für Ausbildung und Beruf.

***Wir fordern die Weiterentwicklung der Assistierten Ausbildung zu einem individuellen, sozialpädagogischen Unterstützungsinstrument, das für den jungen Menschen und den Betrieb flexibler und bedarfsgerechter umgesetzt werden kann. (vgl. Berufseinstiegsbegleitung § 49 SGB III).***

Die Idee der Assistierten Ausbildung wird erfolgreich umgesetzt, *wenn* Zeiträume für Einzelberatung, Austausch im Betrieb, Förder- und Stützunterricht, Vernetzung mit anderen Fachstellen frei gestaltbar sind und der zeitliche Umfang bedarfsgerecht je Teilnehmer individuell angepasst werden kann. Diese Rahmenbedingungen ermöglichen in Verbindung mit einem angemessenen Personalschlüssel Erfolge.

### 2. Assistierte Ausbildung ist für viele geeignet - aber nicht für alle!

Junge Menschen mit Problemen im persönlichen und familiären Bereich, mit Sucht- oder Schuldenproblematik, mit Verhaltens- und Lernproblemen oder junge Geflüchtete können im Rahmen der Assistierten Ausbildung erfolgreich durch die Lehrzeit begleitet werden.

Hingegen sind die Unterstützungsleistungen im Rahmen der Assistierten Ausbildung nicht (oder nur eingeschränkt) geeignet für junge Menschen mit schwerwiegenden psychischen Problemen oder für nicht ausbildungsreife oder –willige junge Menschen. Sie brauchen intensivere oder niederschwelligere Unterstützungsangebote.

Die Erfahrung aus verschiedenen Regionen Bayerns zeigt, dass die Zuweisung junger Menschen in die Assistierte Ausbildung häufig intransparent verläuft und nicht dem individuellen Förderbedarf entspricht. Das führt zu Misserfolgen – bei den jungen Menschen und den Betrieben!

***Als Träger der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit fordern wir transparente Zuweisungsprozesse, in denen Vertreter der Arbeitsagentur sich mit Trägervertretern über die Eignung der Assistierten Ausbildung für den jungen Menschen und den Ausbildungsbetrieb austauschen und falls nötig alternative Unterstützungsangebote entwickelt werden können.***

### 3. Assistierte Ausbildung bietet individuelle Hilfen aus einer Hand

Das Fachkonzept der Bundesagentur für Arbeit sieht innerhalb der Assistierten Ausbildung ein Dreierteam vor: Ausbildungsbegleitung, Sozialpädagogische Begleitung und Lehrkraft sollen gemeinsam die Hilfen anbieten. In der Praxis heißt das: die jungen Menschen müssen zusätzlich zu den Kontakten im Betrieb mit insgesamt drei Personen in Beziehung treten und ihre Lebensgeschichte offenbaren. Das Team hat einen hohen Kommunikationsaufwand und der Betrieb ggf. zu viele Ansprechpartner.

***Um diese Schnittstellen und damit verbundene Reibungsverluste zu verhindern, plädieren wir für Hilfen aus einer Hand, d. h. eine Reduzierung der Rollen auf Ausbildungsbegleitung mit sozialpädagogischem Auftrag und Lehrkraft.***

Ein Personalschlüssel von 1:12 für die Ausbildungsbegleitung mit sozialpädagogischem Auftrag ist aus Sicht der ejsa Bayern e.V. angemessen und ein entscheidender Qualitätsfaktor.

### 4. Assistierte Ausbildung unterstützt Branchen bedarfsgerecht

In §130 SGB III ist vorgesehen, dass junge Menschen in allen anerkannten dualen Ausbildungsberufen eine Assistierte Ausbildung absolvieren können. In der Praxis ist das schwer umzusetzen: Auszubildende aus beliebig vielen Berufen sollen innerhalb einer Maßnahme individuell gefördert werden – in Gruppen mit bis zu 8 Personen aus z.T. ebenso vielen Ausbildungsberufen. Die Zeiten für Lern- und Austauschangebote können nicht angemessen individualisiert werden, weil zu viele unterschiedliche Branchenbesonderheiten berücksichtigt werden müssen.

Die ejsa Bayern e.V. ist hier einen anderen Weg gegangen. Im Pilotprojekt Berufschance Bau setzten Träger der ejsa Bayern e.V. eine auf die Baubranche bezogene Assistierte Ausbildung um. Der Zuschnitt auf Berufe im Hoch-, Tief- und Ausbau bewirkte, dass der Förderunterricht in die Tiefe gehen konnte, weil alle Auszubildenden ähnliche Inhalte bearbeitet haben. Die Zeitplanung von Förderunterricht, Betriebsbesuchen usw. konnte relativ leicht auf die Blockpläne der Berufsschulen und die Termine der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung abgestimmt werden. Die Vernetzung mit den Innungen und den Ausbildungszentren wurde intensiv gepflegt.

Die Basis für diesen speziellen Zuschnitt bildete eine enge Kooperation zwischen der Agentur für Arbeit, Branchenvertretern und Trägern der ejsa Bayern e.V. in der Konzeption und Durchführung. Die beteiligten Unternehmen des Baugewerbes identifizieren sich stark mit „ihrer AsA Bau“ – weil entsprechend ihrer Bedarfe gearbeitet und auf ihre betrieblichen Rahmenbedingungen Rücksicht genommen wird. Betriebe

stellen nicht nur Ausbildungsstellen zur Verfügung, sondern sind aktiver Partner in der Assistierte Ausbildung. Für diesen Branchenbezug beteiligt sich die Bauwirtschaft mit eigenen finanziellen Mitteln.

***Wir treten dafür ein, dass Assistierte Ausbildung stärker auf die speziellen Bedarfe der Betriebe und einzelner Branchen abgestimmt wird.***

## 5. Assistierte Ausbildung für alle Ausbildungswege

Etwa ein Drittel der rund 700.000 jungen Menschen, die aktuell bundesweit in die Ausbildung starten, absolvieren eine schulische Ausbildung. Vollzeitschulische Ausbildungsgänge wie z. B. in der Pflege, Erziehung oder Hauswirtschaft bieten somit ein großes Potential an Ausbildungsplätzen und bedienen Branchen mit schon jetzt starkem Fachkräftemangel.

Für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf kann dieses Berufssegment gute Chancen bieten. Allerdings muss es auch hier die Möglichkeit zu professionellen, sozialpädagogischen Unterstützungsleistungen geben. Vollzeitschulische Ausbildungen sind jedoch aktuell von der Förderung durch die Assistierte Ausbildung (und andere Instrumente des SGB III) ausgeschlossen. Notwendige, ausbildungsstabilisierende Hilfen stehen somit weder den jungen Menschen noch den Ausbildungsträgern zur Verfügung.

Auch unter dem Aspekt der geschlechtergerechten Verteilung von Ressourcen besteht hier Handlungsbedarf. Denn traditionell absolvieren überdurchschnittlich viele junge Frauen diese Ausbildungsgänge, wohingegen sie im Bereich der dualen Ausbildung mit lediglich 39,8% vertreten sind.

***Wir fordern eine Ausweitung der Assistierte Ausbildung auch auf vollzeitschulische Ausbildungsgänge – damit alle jungen Menschen mit Förderbedarf die Unterstützung bekommen, die sie für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss brauchen.***

## 6. Assistierte Ausbildung in Kooperation mit der Wirtschaft braucht Zeit und Verlässlichkeit

Die besondere Stärke der Assistierte Ausbildung liegt in der Integration junger Menschen mit Förderbedarf in reguläre Ausbildungsverhältnisse. Dies erfordert eine enge Kooperation der Träger mit Ausbildungsbetrieben und deren Ausbildungspersonal.

Assistierte Ausbildung soll eine Unterstützung für Betriebe sein (vgl. §130 Abs 6 SGB III). Das bedeutet: Betriebe müssen als eigene Zielgruppe mit besonderen Bedarfen in den Blick genommen und geeignete Angebote für diese entwickelt werden. Dies ist bislang noch selten der Fall.

Die Erfahrung zeigt, dass viele Betriebe „Maßnahme-müde“ sind und kein Interesse an ständig wechselnden Kooperationspartnern haben. Die Bereitschaft einen sozialen Träger in betriebliche Strukturen einzubinden, ist nicht immer gegeben. Nach wie vor ist die Assistierte Ausbildung wenig bekannt in Betrieben und weckt nur wenig Interesse.

Die Akzeptanz der Assistierte Ausbildung bei Betrieben steht und fällt mit ihren Erfolgen. Anders ausgedrückt: Betriebe wollen nicht die „Maßnahme“ Assistierte Ausbildung, sondern Unterstützung mit Wirkung. Dann sind sie zu Zusammenarbeit und Engagement bereit (z. B. finanzielle Beteiligung, Freistellung der Auszubildenden für Angebote der Assistierte Ausbildung)

***Kooperation mit der Wirtschaft erfordert Beständigkeit: Nicht jährlich wechselnde Träger sind gefragt, sondern Kontinuität und Zeit für Beziehungsaufbau. So entsteht Vertrauen, das die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Träger und Betrieb bildet.***

## **7. Assistierte Ausbildung ist Ausbildungsförderung, Jugendhilfe und Fachkräftesicherung**

Assistierte Ausbildung als sozialpädagogisches Begleitinstrument muss eingebunden sein in regionale und rechtskreisübergreifende Konzepte zum Übergang Schule-Beruf. Die Schnittstelle zwischen den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII wird in Jugendberufsagenturen bearbeitet. Ziel der Jugendberufsagenturen ist, dass junge Menschen die Hilfe auf ihrem Ausbildungsweg bekommen, die sie benötigen – unabhängig davon, welchem Rechtskreis sie angehören. Dazu müssen ggf. verschiedene Hilfen aufeinander abgestimmt werden. Häufig nutzen junge Menschen mit einem Jugendhilfebedarf (SGB VIII) das Angebot der Assistierte Ausbildung (SGB III).

***Hier ist es angemessen, dass sich die Jugendhilfe finanziell beteiligt und damit einen Spielraum für die Individualisierung der Unterstützungsleistungen schafft. Auf diese Weise entfalten die Jugendberufsagenturen ihre Wirkung.***

Außerdem profitiert die Wirtschaft von der Assistierte Ausbildung. Die Stabilisierung von Ausbildungsverläufen führt zu erfolgreichen Abschlüssen und gut qualifizierten Fachkräften. Die Betriebe erhalten Unterstützung bei der Ausbildung. Eine Kofinanzierung durch die Wirtschaft (Betriebe, Verbände o. ä.) halten wir deshalb für angemessen und auch betriebswirtschaftlich vertretbar.

## **FAZIT**

### **Assistierte Ausbildung löst nicht alle Herausforderungen des Ausbildungsmarktes...**

..., ist aber ein wichtiger Beitrag, um jungen Menschen mit Förderbedarf eine Ausbildung zu ermöglichen, ihnen über Krisen hinweg zu helfen und Betriebe in dieser Aufgabe zu unterstützen.

Dazu muss an den beschriebenen Herausforderungen gearbeitet werden, um Rahmenbedingungen zu schaffen, die Erfolge für alle Seiten ermöglichen.

München, 25.09.2017

Sandra Schuhmann



Vorsitzende

Fachliche Ansprechpartnerinnen:

Michaela Truß-Bornemann, Landesreferentin für Berufsbezogene Jugendhilfe, ejsa Bayern e.V.

Lissi Messner, Projektmitarbeiterin „Modellprojekt Ausbildung hoch drei“